

Arbeitsrechtssachen werden auf Vorschlag des FDGB gewählt.

Schulen der sozialistischen Arbeit: Bestandteil der *—Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“*. S. sind eine Form der systematischen massenpolitischen Gewerkschaftsarbeit, die die Erfahrungen der sowjetischen Gewerkschaften bei der politisch-ideologischen Erziehung der Gewerkschaftsmitglieder in Form der „Schulen der kommunistischen Arbeit“ auswertet. In der DDR wurde diese Form zum ersten Mal im VEB Chemiekombinat Bitterfeld angewandt. Die S. helfen in vielfältigen Formen und nach einem den Interessen der Betriebe und den Bedürfnissen der Teilnehmer entsprechenden Plan, parteilose Arbeiterinnen und Arbeiter mit Grundfragen des Marxismus-Leninismus vertraut zu machen, ihre ökonomischen Kenntnisse anhand der eigenen Produktionserfahrungen zu vertiefen, kulturell-ästhetische Kenntnisse zu erwerben sowie die sozialistische Moral und Lebensweise zu entwickeln. Sie fördern das Verständnis für ökonomische Gesetzmäßigkeiten und tragen damit zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität bei, sichern den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, die sozialistische Rationalisierung, die Neuerbewegung und die wissenschaftliche Arbeitsorganisation; sie befähigen die Teilnehmer, ihre Aufgaben in der Produktion und im gesellschaftlichen Leben besser zu lösen. Gesprächsleiter sind erfahrene und klassenbewußte Partei-, Gewerkschafts- und Wirtschaftsfunktionäre, Ingenieure, Techniker, Meister, Wissenschaftler der URANIA und Vertreter der Kammer der Technik. Sie werden von der BGL berufen und nach einem von ihr

bestätigten Plan für ihre propagandistische Tätigkeit qualifiziert. In den S. werden vielfältige Formen angewandt. Die Teilnahme an den S. ist freiwillig und erfolgt auf der Grundlage des Produktionsprinzips. Sie wird als ein bewußter Schritt der jeweiligen Arbeitskollektive bewertet, dem ernsthafte Überzeugungsarbeit vorangegangen ist.

Schutzrechtspolitik: Gesamtheit der Maßnahmen und Methoden zum planmäßigen Erwerb, zur Aufrechterhaltung und Verteidigung eigener Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen und Geschmacksmuster) einschließlich der Ausnutzung aller anderen rechtlichen Mittel sowie die Bekämpfung störender Schutzrechte Dritter. Die S. der DDR ist Teil der Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik des sozialistischen Staates, der Leitung und Planung der Volkswirtschaft nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus. S. ist staatliches Instrument des Kampfes gegen alle Versuche imperialistischer Kreise, die vorteilhafte ökonomische Verwertung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse der DDR zu behindern und dient dazu, jedwede Art von Störungen dieser Verwertung und alle Versuche, sich diese Ergebnisse unrechtmäßig anzueignen, auf den Außenmärkten und in den Wirtschaftsbeziehungen der DDR mit anderen Ländern auszuschließen. Ziel der S. ist es, eine umfassende ökonomische Verwertung neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse einschließlich neuer Formgestaltungen zu erreichen und so zur maximalen Erhöhung des Nationaleinkommens beizutragen und gleichzeitig starke ökonomische Positionen der volkseigenen Betriebe und Kom-